

# Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Moorburg e.V.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Moorburg e.V.  
Moorburger Elbdeich 221  
21079 Hamburg

## Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag/Geldzuwendung

Bei Spenden unter 300€ dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis, wie einem Kontoauszug, als Spendennachweis zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger:  
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Moorburg e.V.  
Moorburger Elbdeich 221  
21079 Hamburg  
Steuernummer: 17/442/20900  
Amtsgericht Hamburg VR: 24872

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt mit Bescheid vom 01.12.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Feuerschutz.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Moorburg

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).